

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

zum Thema:

Anwohnerparkausweis bald digital und medienbruchfrei für Berlin?

und **Antwort** vom 2. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22417
vom 17. April 2025
über Anwohnerparkausweis bald digital und medienbruchfrei für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung der Neuregelung des § 70 des Straßenverkehrsgesetzes, das am 15. April 2025 in Kraft getreten sein sollte und vermeintlich eine medienbruchfreie Digitalisierung und Automatisierung des gesamten Verfahrens rund um die Anwohnerparkvignette ermöglicht?

Antwort zu 1:

Artikel 70 des Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz – BEG IV), ist am 15. April 2025 in Kraft getreten (siehe Artikel 74 Abs. 7 BEG IV). Darin sind Anpassungen der §§ 35 und 36 des StVG vorgenommen worden. In § 35 Abs. 1 wurde eine neue Nummer 22 eingefügt, nach der eine Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten an Behörden und sonstige öffentliche Stellen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zulässig ist. § 36 Abs. 2m ist nunmehr derart gefasst, dass eine Datenübermittlung aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) durch Abruf im automatisierten Verfahren an die nach Landesrecht für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zuständigen Behörden erfolgen darf. Hiermit wurden die datenschutzrechtlichen Grundlagen für eine medienbruchfreie Beantragung von Bewohnerparkausweisen und eine medienbruchfreie Antragsbearbeitung geschaffen. Eine automatisierte Abrufmöglichkeit aus dem ZFZR würde eine optische Digitalisierung der Zulassungsbescheinigung Teil I bei der Antragstellung entbehrlich machen.. Zur Klarzustellung wird darauf hingewiesen, dass die in Rede stehende Neuregelung nicht die Erteilung von

Bewohnerparkausweisen durch automatische Einrichtungen (siehe hierzu vielmehr § 46 Abs. 5 Straßenverkehrs-Ordnung) oder den digitalen Bewohnerparkausweis (siehe hierzu § 46 Abs. 3 Satz 5 Straßenverkehrs-Ordnung) adressiert, sondern lediglich datenschutzrechtliche Grundlagen für die Übermittlung von Daten Fahrzeug- und Halterdaten ermöglichen.

Derzeit ist der automatisierte Abruf im Land Berlin noch nicht möglich, da hierfür erst Anpassungen der beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) vorhandenen Software- und Onlinelösungen im Fachverfahren VOIS|PAM erfolgen müssen. Dies ist nur im Zuge eines gesonderten Projekts zu realisieren, dessen konkrete Rahmenbedingungen erst beschlossen werden müssen.

Frage 2:

Welche Mittel sehen für die Realisierung im Haushalt des Landes Berlin bereit?

Antwort zu 2:

Es stehen die regelmäßig für die Pflege und Fortschreibung der Verfahren nötigen Ressourcen zur Verfügung. Unter Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 1 muss zunächst eine Abschätzung erfolgen, welche Mittel zusätzlich erforderlich werden könnten.

Frage 3:

Welche zeitliche Perspektive hat das Vorhaben? Ist die Aussage aus der Anfrage 19/20555 „Eine zeitnahe Etablierung eines medienbruchfreien digitalen Verwaltungsverfahrens für Bewohnerparkausweise wird angestrebt.“ so zu verstehen, dass eine Realisierung noch in 2025 erfolgen wird?

Antwort zu 3:

Die zeitliche Perspektive hängt von den zu beschließenden Parametern für ein entsprechendes Projekt, von den nötigen Ressourcen zur Etablierung und den sich daraus ergebenden Umsetzungsaufwänden seitens des Softwareherstellers ab. Ein mehrjähriger Vorlauf bis zur Umsetzung ist nicht ausgeschlossen. so dass trotz zeitnahe Umsetzungsbeginn ein Abschluss in diesem Jahr unwahrscheinlich ist.

Berlin, den 02.05.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt